

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern in akuten Krisensituationen einen geschützten familiären Rahmen, wenn deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen die Betreuung und Erziehung nicht gewährleisten können. Die Unterbringung eines Kindes ist zeitlich begrenzt und dient der Klärung, ob das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehren kann oder ob es dauerhaft außerhalb seiner Familie leben wird.

Zielgruppe

Die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren müssen häufig innerhalb kurzer Zeit ihre Herkunftsfamilie verlassen und können dadurch stark verunsichert sein. Die Unterbringung dient dem Kindeswohl und kann aus folgenden Gründen notwendig werden:

- Überforderung der Eltern/des Elternteils
- Körperliche oder psychische Erkrankung der Eltern/des Elternteils
- Vernachlässigung oder Verwahrlosung der Kinder
- Beziehungskonflikte oder Erziehungsprobleme
- Häusliche Gewalt, Misshandlung, sexueller Missbrauch

Aufgaben

Für einen begrenzten Zeitraum werden die Kinder von einer Familie oder einer Einzelperson in den eigenen Haushalt aufgenommen. Während dieser Zeit arbeitet der Fachbereich Kinder und Jugend an der Perspektivklärung der Kinder. Ist eine Entscheidung über eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Überleitung in eine dauerhafte Unterbringung außerhalb der eigenen Familie getroffen, wird die Familiäre Bereitschaftsbetreuung beendet.

Folgende Aufgaben kennzeichnen das Tätigkeitsspektrum der Bereitschaftsbetreuungspersonen und ihrer Familien:

- Gewährleistung von Schutz, Betreuung und Versorgung der Kinder für die Dauer der Unterbringung
- Gestaltung einer respektvollen und fördernden Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Kinder und Jugend

Persönliche Voraussetzungen

Neben einer sozialen Einstellung, Erziehungsfähigkeit und Humor sind folgende Eigenschaften von Bedeutung:

- Fähigkeit und Bereitschaft, schwierige Verhaltensweisen von Kindern verstehen zu lernen und daran zu arbeiten
- Offenheit gegenüber anderen Lebensstilen und sozial benachteiligten Familien
- Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Handlungsfähigkeit in Krisensituationen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Fähigkeit zum positiven Abschied von den Kindern nach Beendigung der Betreuung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend
- Bereitschaft zur Schulung und Fortbildung

Formale Voraussetzungen:

- Sicherstellung eines 24-Stunden-Betreuungsangebotes
- Ausreichender Wohnraum
- Ausreichendes Einkommen
- Kurzfristige Erreichbarkeit
- Mobilität
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliches Attest

Aufgaben des Pflegekinderdienstes:

- Begleitung und Beratung der Familiären Bereitschaftsbetreuung
- Begleitung der Besuchskontakte von Kindern und Herkunftsfamilie in den Räumen des Pflegekinderdienstes
- Bei Bedarf Vermittlung von weiterführenden Hilfen
- Finanzielle Absicherung durch Leistungen zum Sachaufwand sowie zur Pflege und Erziehung
- Angebote zur Fortbildung
- Information, Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern